

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Dörmann, Lars Klingbeil, Wolfgang Tiefensee, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13892 –

Netzneutralität und Diskriminierungsfreiheit gesetzlich regeln, Mindestqualitäten bei Breitbandverträgen sichern und schnelles Internet für alle verwirklichen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13466 –

Netzneutralität gesetzlich festschreiben

A. Problem

Zu Buchstabe a

Einführung wirksamer Regelungen zur nachhaltigen Sicherung der Netzneutralität und der Mindestqualität bei Breitbandverträgen, um den Charakter des Internets als freies und offenes Medium zu bewahren und zu stärken und somit jeglicher Form der Diskriminierung entgegenzutreten.

Zu Buchstabe b

Festschreibung der Gewährleistung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz, um den offenen und diskriminierungsfreien Zugang zum Internet zu sichern und die Entstehung eines Zwei-Klassen-Internets zu verhindern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13892 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13466 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/13892 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/13466 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Dr. Tobias Lindner
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/13892** wurde in der 246. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2013 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/13466** wurde in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2013 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der SPD zielt darauf ab, durch die Wahrung der Netzneutralität, den Ausbau von Breitbandnetzen und die Gewährleistung einer Mindestqualität bei Breitbandverträgen schnelles Internet für alle zu verwirklichen. Das Internet biete enorme Potenziale für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft setze dabei die Möglichkeit voraus, gleichberechtigt im Internet aktiv zu werden und Zugang zu allen Inhalten zu haben. Das Internet habe sich gerade aufgrund der Neutralität der Infrastruktur zu den transportierten Inhalten und der damit verbundenen geringen Marktzugangsbarrieren als Innovationsmotor erwiesen. Daher müsse auch weiterhin im Prinzip jeder Inhalt frei im Internet verbreitet und abgerufen werden können. Es müsse verhindert werden, dass marktbeherrschende Unternehmen einzelne Anwendungen im Internet aus strategischen Gründen blockierten oder verzögerten. Im Interesse der Verbraucher müssten die Anbieter von Breitbandverträgen zur Offenlegung der Diskrepanz zwischen der von ihnen beworbenen und der in Wirklichkeit erreichten Übertragungsgeschwindigkeiten verpflichtet werden. Um den Menschen in ländlichen Regionen die gleichberechtigte Teilhabe am technologischen Fortschritt zu ermöglichen, müsse der Ausbau der Breitbandnetze durch entsprechende staatliche und regulatorische Rahmenbedingungen vorangetrieben werden. Die Fraktion der SPD fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag unter anderem auf, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vorzulegen. Darin müsse insbesondere der Begriff der Netzneutralität im Sinne einer grundsätzlichen Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit bei der Durchleitung von Datenpaketen definiert und als eines der Regulierungsziele im TKG verbindlich geregelt werden. Die Netzneutralität sei durch die Bundesnetzagentur zu sichern und Verstöße

mit Sanktionen zu ahnden. Eine Ungleichbehandlung von Datenpaketen dürfe nur aus sachlichen Gründen erfolgen, beispielsweise um die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Netze zu sichern. Weiterhin müsse eine verpflichtende vertragliche Zusicherung einer in der Regel tatsächlich erreichten Mindestgeschwindigkeit durch Breitbandanbieter im Festnetz vorgesehen werden. Bei erheblichen Verstößen gegen die Netzneutralität sowie bei wiederholten Verstößen gegen die vertraglich zugesicherte Netzneutralität müsse dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/13892 verwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt darauf ab, die Gewährleistung der Netzneutralität im TKG festzuschreiben. Das Internet biete dank des offenen und vergleichsweise einfachen Zugangs sowie der Datenübermittlung ohne Diskriminierung unabhängig von Sender und Empfänger enorme Potenziale für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Durch die Ankündigung der Deutschen Telekom AG, in Kürze nur noch Flatrate-Tarife mit Inklusiv-Daten-Volumen anzubieten, werde der offene und diskriminierungsfreie Zugang zum Internet allerdings ernsthaft in Frage gestellt, da eigene Dienste der Telekom und Dienste ausgewählter Anbieter nicht auf das Inklusiv-Daten-Volumen angerechnet würden. Dies könne zur Entstehung eines Zweiklassen-Internets führen und den Zugang zu Wissen und Teilhabe vom Geldbeutel abhängig machen. Die Netzneutralität könne auf nationaler und internationaler Ebene nur durch einen entsprechenden rechtlichen Rahmen gesichert werden. Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag unter anderem auf, einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Gewährleistung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz vorzulegen. Dieser müsse die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Behandlung aller IP-Datenpakete im Internet regeln sowie für alle Teilnehmer die Möglichkeit vorsehen, ihre Inhalte zu senden und zu empfangen und Dienste und Anwendungen sowie Hard- und Software ihrer Wahl zu nutzen. Die Zulässigkeit der Priorisierung unterschiedlicher Dienste- bzw. Inhalteklassen müsse auf zeitkritische Dienste beschränkt werden und dürfe ausschließlich der technischen Effizienzsteigerung dienen. Die Internetzugangsanbieter müssten darüber hinaus verpflichtet werden, die von ihnen beworbenen Verfügbarkeiten und Geschwindigkeiten von Internetanschlüssen den Kunden in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/13466 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/13892 in seiner 112. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU

und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/13892 in seiner 109. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/13892 in seiner 109. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 17/13892 in seiner 107. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 17/13892 in seiner 91. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/13466 in seiner 111. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/13466 in seiner 142. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Berlin, den 26. Juni 2013

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 17/13466 in seiner 91. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition zur Drucksache 17/13466 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit der Petition wird eine Verpflichtung der Internetanbieter (Provider) gefordert, alle Datenpakete von Nutzern unabhängig von ihrem Inhalt und ihrer Herkunft gleich zu behandeln. Insbesondere sollen keine Inhalte, Dienste oder Dienstanbieter durch die Provider benachteiligt, künstlich verlangsamt oder gar blockiert werden dürfen.

Dem Anliegen des Petenten wurde mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13466 nicht entsprochen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Anträge auf den Drucksachen 17/13892 und 17/13466 in seiner 110. Sitzung abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13892 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13466 zu empfehlen.

